

Geschäftszahlen:

BKA: 2023-0.004.651

BMKÖS: 2023-0.315.359

BMEIA: 2023-0.253.264

56/10

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krisen in Mosambik und in Angola; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Mosambik zählt zu den am stärksten von Naturkatastrophen betroffenen Staaten weltweit. Überschwemmungen und Zyklone tragen zu Ernteaussfällen, wetterbedingter Vertreibung der Bevölkerung sowie schweren Schäden an lebensnotwendiger Infrastruktur bei, unter anderem im Bereich der medizinischen Grundversorgung. Insbesondere der Norden des Landes und die Provinz Cabo Delgado sind durch jahrelang andauernde und immer wiederkehrende terroristische Auseinandersetzungen schwer in Mitleidenschaft gezogen.

Laut Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UN OCHA) benötigen 2 Mio. Menschen dringend humanitäre Hilfe, darunter befinden sich laut Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) mehr als 800.000 Kinder. Das Welt-ernährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) weist darauf hin, dass sich 80 Prozent der 28 Mio. Einwohner Mosambiks keine ausreichende Ernährung leisten können, wodurch Mosambik eines der am stärksten von Hunger betroffenen Länder der Welt ist. Laut WFP sind 42,3 Prozent der Kinder unter fünf Jahren unterentwickelt. Mehr als 946.000 Menschen sind laut Internationaler Organisation für Migration (IOM) in Mosambik intern vertrieben.

Seit Februar 2023 wurde Mosambik durch schwere Überschwemmungen und verheerende Auswirkungen des Zyklons „Freddy“, einen der stärksten und längst anhaltenden Zyklone der letzten Jahrzehnte, getroffen. Die kumulativen Auswirkungen der multiplen, sich verstärkenden Krisen – Überschwemmungen, Zyklon „Freddy“, ein seit Wochen landesweiter Cholera Ausbruch und die Sicherheitskrise im Norden des Landes -

sind verheerend. Mehr als 132.000 Häuser sind zerstört, 67.000 Gebäude überschwemmt, 123 Gesundheitseinrichtungen und sechs Wasserversorgungssysteme und über 1.000 Schulen schwer beschädigt. Neben weitverbreitenden schweren Schäden an lebensnotwendiger Infrastruktur mangelt es an sicherem Zugang zu lebensnotwendigen Gütern wie Trinkwasser, Nahrungsmittel und Unterkünften besonders für die vulnerable Bevölkerung (Frauen, Kinder, Kranke, ältere Menschen). Laut Angaben von UNOCHA sind mindestens 3,15 Mio. Menschen von akuter Nahrungsunsicherheit betroffen.

UNHCR ist vor Ort, um lebensrettende humanitäre Hilfe für durch die Naturkatastrophen obdachlos gewordenen Menschen und intern Vertriebene (IDPs) zu leisten. Mosambik ist seit 1992 ein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Angola wurde von der verheerendsten Dürrekatastrophe im südlichen Afrika der letzten 40 Jahre voll getroffen, am schlimmsten in seinen südlichen Provinzen. Von 7,3 Mio. Menschen, die derzeit dringend humanitäre Hilfe benötigen, befinden sich 3,9 Mio. Kinder in einer humanitären Notlage. Es mangelt an Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern, sauberem Trinkwasser und medizinischer Erstversorgung. Die Kinder sind auch den Gefahren geschlechtsspezifischer Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt. UNICEF ist vor Ort in Angola um mit seinen Teams lebensrettende Nahrungsmittel für die vulnerabelsten Kinder bereitzustellen und den sicheren Zugang zu Trinkwasser, Sanitäreinrichtungen und Gesundheitseinrichtungen zu gewährleisten. UNICEF hilft auch bei Bemühungen zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und ist bemüht, Kindern eine schulische Ausbildung zu ermöglichen.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der akuten Notlage in Mosambik und in Angola die Anstrengungen der humanitären Hilfsorganisationen vor Ort. Österreich ist es ein Anliegen, Hilfe vor Ort zu leisten.

Zur Bekämpfung dieser humanitären Krisen ist ein österreichischer Betrag von insgesamt EUR 4 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Mosambik und Angola

EUR 2 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für Mosambik und

EUR 2 Mio. dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) für Angola

zur Verfügung zu stellen.

25. April 2023

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander
Schallenberg, LL.M.
Bundesminister